



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Sudan Stéphane

2021-CE-175

### Ausbildung von Schulmediatorinnen und Schulmediatoren – 2021

#### I. Anfrage

Die bedeutende Rolle der Schulmediatorinnen und Schulmediatoren an unseren Primar-, Orientierungs- und Mittelschulen ist allgemein bekannt. Da unsere Gesellschaft und Institutionen einem ständigen Wandel unterworfen sind, geraten immer mehr Schülerinnen und Schüler in Schwierigkeiten.

Seit dem Ausbruch der Covid-Pandemie hat sich diese Entwicklung noch beschleunigt. So hat die Nachfrage seitens der Schülerinnen und Schüler in Krisensituationen dramatisch zugenommen, was Lehrpersonen wie Eltern bisweilen an ihre Grenzen bringt.

Auch wenn auf ein baldiges Ende der einschränkenden sanitärischen Massnahmen gehofft werden kann, werden die Auswirkungen der Pandemie bei unseren jungen Lernenden noch lange zu spüren sein.

Es wäre besorgniserregend, wenn unter all den Hilfen, die der Kanton in diesem Jahr in mannigfaltiger Form geleistet hat, dieses unerlässliche Unterstützungsangebot für unsere schwächsten Schülerinnen und Schüler wegen beschränkter Budgetmittel nicht erneuert werden würde. Daher möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Warum wurde die Ausbildung für Schulmediatorinnen und Schulmediatoren in diesem Jahr gestrichen? Wird sie im 2022 stattfinden?
2. Deckt die Zahl der Schulmediatorinnen und Schulmediatoren den Bedarf der Schülerinnen und Schüler in Schwierigkeiten an unseren Orientierungs- und Primarschulen?
3. Wird es genügend Schulmediatorinnen und Schulmediatoren geben, wenn es dieses Jahr keine Ausbildung gibt?
4. Reichen die den Schulmediatorinnen und Schulmediatoren gewährten Entlastungen derzeit aus, damit sie ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen können?

21. Mai 2021

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass gegenwärtig die betreffenden Ämter (Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht, Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 und Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung) für die Ausbildung von Schulmediatorinnen und Schulmediatoren zuständig sind. Deren Ausbildung selbst erfolgt an der pädagogischen Hochschule.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass die Covid-Pandemie Auswirkungen auf die Bevölkerung im Allgemeinen und auf junge Menschen im Besonderen hatte und noch einige Zeit lang haben wird.

Da die vom Staatsrat vorgeschlagene Steuerfussanpassung für das im Jahr 2014 verabschiedete Schulgesetz vom Grossen Rat abgelehnt wurde, ist es nicht möglich, zusätzliche Mittel für alle Unterstützungsmassnahmen, die zur Bewältigung der psychosozialen Situation von Schülerinnen und Schüler angeboten werden, bereitzustellen. Entsprechend dem politischen Willen wird der Staatsrat für den obligatorischen Unterricht der schrittweisen Erhöhung der Vollzeitstellenstellen (VZÄ) für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Priorität einräumen; ein entsprechender Aktionsplan ist in Vorbereitung. Es wurde bereits mit einer Reorganisation der Unterstützungsangebote (Schulsozialarbeit, SED-Massnahmen und Schulmediation) begonnen. Dabei geht es jedoch keineswegs darum, das Leistungsangebot für die Schülerinnen und Schüler abzubauen oder die Mittel für das gesamte Massnahmenangebot zu kürzen.

Darüber hinaus will die Regierung den Wiederankurbelungsplan für die Jugend nutzen, um eine Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote zu machen und deren Vernetzung zu fördern.

*1. Warum wurde die Ausbildung für Schulmediatorinnen und Schulmediatoren in diesem Jahr gestrichen? Wird sie im 2022 stattfinden?*

Es gibt zwei Gründe für diesen Entscheid: Zum einen haben sich nicht genügend Lehrpersonen angemeldet. Der zweite Grund liegt in der derzeit laufenden Reorganisation der Unterstützungsangebote für die obligatorische Schule.

*2. Entspricht die Zahl der Schulmediatorinnen und Schulmediatoren dem Bedarf der Schülerinnen und Schülern in Schwierigkeiten an unseren Orientierungs- und Primarschulen?*

Es ist nicht möglich, diese Frage zu beantworten, da die Schülerinnen und Schülern nicht nur von den Schulmediatorinnen und Schulmediatoren unterstützt werden, sondern von einer ganzen Reihe von Fachpersonen. Die Frage der Ressourcen muss daher für alle Unterstützungsangebote gesamthaft betrachtet werden. Denn für den Staatsrat wird eine zufriedenstellende Betreuung der Schülerinnen und Schüler vor allem durch die Vernetzung gewährleistet, insbesondere wenn es sich um komplexe Situationen handelt. Die Fachpersonen bieten jeweils die Dienste an, die sie aufgrund ihrer Ausbildung erbringen können, wobei sie sich gleichzeitig mit ihren Kolleginnen und Kollegen ein Gesamtbild der Situation verschaffen. Dort, wo eine Schulmediatorin oder ein Schulmediator womöglich nicht weiterweiss, kann eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter Ressourcen aktivieren, die für die Schülerin oder den Schüler nützlich sind, und umgekehrt. Die Fachpersonen ergänzen sich. Das Ziel der laufenden Reorganisation ist es, genau zu prüfen, ob die Stärken optimal genutzt werden, und das Netzwerk zu stärken.

*3. Wird es genügend Schulmediatorinnen und Schulmediatoren geben, wenn es dieses Jahr keine Ausbildung gibt?*

Die sich derzeit in Ausbildung befindenden Schulmediatorinnen und Schulmediatoren werden ihre Ausbildung im Dezember 2021 abschliessen (das Ende der Ausbildung wurde aufgrund von Covid verschoben), was den Schulen zugutekommen wird und der EKSD Zeit gibt, die geplante Reorganisation durchzuführen und gleichzeitig die bereits vorhandenen Unterstützungsangebote in den Schulen aufrechtzuerhalten. An der Anzahl der gewährten Entlastungen ändert sich nichts und der Mediationsdienst ist gewährleistet.

*4. Reichen die den Schulmediatorinnen und Schulmediatoren gewährten Entlastungen derzeit aus, damit sie ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen können?*

Siehe Antworten auf die Fragen 2 und 3.

*17. August 2021*